

Urkundenbestellung

Wo erhält man

- Geburts- bzw. Abstammungs-, Heirats- und Sterbeurkunden ?

Diese Urkunden bekommen Sie bei dem Standesamt, in dessen Standesamtsbezirk der Personenstandsfall (Geburt, Eheschließung, Tod) eingetreten ist.

Beispiel: Wer in Kelsterbach geboren wurde, kann die Geburtsurkunde nur beim Standesamt Kelsterbach erhalten.

- beglaubigte Abschriften des Familienbuches ?

(Familienbücher werden erst seit dem 01. Januar 1958 angelegt)

Wir können Ihnen eine beglaubigte Abschrift ausstellen, wenn das Familienbuch hier geführt wird. Das ist immer der Fall, wenn der gemeinsame Wohnsitz der Ehepartner, der letzte gemeinsame Wohnsitz, der Wohnsitz des überlebenden Witwers/der Witwe, oder bei Scheidungen bis zum 30.06.1998 der Wohnsitz des Ehemannes zum Zeitpunkt der Scheidung in Kelsterbach war bzw. ist.

Wer kann die Ausstellung von Urkunden beantragen?

- der Betroffene
- der Ehepartner (nur bei verheirateten Ehegatten)
- Kinder, Enkel, Urenkel usw. der betroffenen Person
- Eltern, Großeltern, Urgroßeltern usw. der betroffenen Person
- derjenige, der eine schriftliche Vollmacht des genannten Personenkreises vorlegt
- derjenige, der ein rechtliches Interesse an der Urkunde nachweisen kann

Urkunden können persönlich – unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses – oder schriftlich, unter Beifügung der entsprechenden Gebühr (bar oder Verrechnungsscheck) beantragt werden.

Was muß man für Abschriften bzw. Urkunden bezahlen?

Geburts-, Abstammungs-, Heirats- und Sterbeurkunden	Euro	7,00
jedes weitere Exemplar der gleichen Urkunde	Euro	3,50
beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch	Euro	8,00
jede weitere Abschrift vom gleichen Familienbuch	Euro	4,00

Für das Suchen von Einträgen kann eine Suchgebühr in Höhe von Euro 17,00 bis 55,00 berechnet werden.

11.2003